

Tarifbereich/ Branche	Metallbauerhandwerk, Feinwerkmechanikerhandwerk, Metall- und Glockengießerhandwerk	
Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner		
Fachverband Metall Nordrhein-Westfalen, Ruhrallee 12, 45138 Essen		
Christliche Gewerkschaft Metall, Landesverband Nordrhein-Westfalen, Bürgerstr. 15, 47057 Duisburg		
Fachlicher Geltungsbereich		
Die Tarifverträge gelten für das Metallbauerhandwerk, das Feinwerkmechanikerhandwerk, Metall- und Glockengießerhandwerk.		
Laufzeit des Manteltarifvertrages: gültig ab 01.11.2014 - kündbar zum 31.12.2016		
Laufzeit des Lohn- und Gehaltstarifvertrages: gültig ab 01.10.2022 - kündbar zum 31.01.2024		
Laufzeit der Vereinbarung über Ausbildungsvergütungen: gültig ab 01.10.2022 - kündbar zum 31.01.2024		
Anzahl der Lohngruppen: 6		
Anzahl der Gehaltsgruppen: 8		
Differenzierung der Lohngruppen nach: Lebensalter: nein / Beschäftigungsdauer: ja		
Differenzierung der Gehaltsgruppen nach: Lebensalter: nein / Beschäftigungsdauer: ja		
Höhe der Stundenlöhne für gewerbliche Arbeitnehmer/-innen ab 01.10.2022 *		
Unterste Lohngruppe		
Hilfsarbeiter		
14,88 €		
Ecklohn (Lohngruppe 3, 2. Gesellenjahr)		
18,00 €		
Einstieg nach Ausbildung		
mit Erfolg abgelegte Gesellen- bzw. Facharbeiterprüfung im fachlichen Geltungsbereich		
1. Gesellenjahr 16,87 €		
2. Gesellenjahr 18,00 €		
Höchste Lohngruppe		
Vorarbeiter		
21,13 €		
Höhe der Monatsgehälter für Angestellte ab 01.10.2022 *		
Unterste Gehaltsgruppe		
einfache schematische oder mechanische Tätigkeit ohne Berufsvorbildung		
2.051,00 € bis 2.519,00 €		
Einstieg nach Ausbildung		
nach abgeschl. Berufsausbildung; Diese Kenntnisse und Fertigkeiten können auch durch eine andere Ausbildung oder entsprechende praktische Tätigkeit erworben werden.		
im 1. Beschäftigungsjahr 2.569,00 €		
im 2. Beschäftigungsjahr 2.744,00 €		
im 3. Beschäftigungsjahr 2.949,00 €		
ab 4. Beschäftigungsjahr 3.125,00 €		
Höchste Gehaltsgruppe		
höherwertige Tätigkeiten als selbständiges Bearbeiten eines schwierigen Tätigkeitsgebietes, umfangreiche Fachkenntnisse auch in angrenzenden Arbeitsbereichen und einschlägige Erfahrungen erforderlich		
5.264,00 € bis 5.646,00 €		

Höhe der Monatsgehälter für Meister ab 01.10.2022 *	
Unterste Gehaltsgruppe	
abgeschlossene Meisterprüfung mit anordnenden und beaufsichtigenden Tätigkeiten	
3.595,00 € bis 4.029,00 €	
Höchste Gehaltsgruppe	
abgeschlossene Meisterprüfung mit anordnenden und beaufsichtigenden Tätigkeiten in einem schwierigen und verantwortungsvollen Aufgabengebiet, die mehrjährige Berufserfahrung erfordern	
5.109,00 €	
Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung ab 01.10.2022 *	
1. Ausbildungsjahr	810,00 €
2. Ausbildungsjahr	860,00 €
3. Ausbildungsjahr	930,00 €
4. Ausbildungsjahr	1.000,00 €
Auszubildende ab dem 2. Ausbildungsjahr, die besondere Leistungen in der Berufsausbildung erbringen, erhalten eine monatliche Leistungszulage in Höhe von 25,00 € bis 45,00 €.	
Wöchentliche Regelarbeitszeit	
39 Stunden	
Urlaubsdauer	
im 1. Jahr der Beschäftigung 25 Arbeitstage (AT), im 2. Jahr 27 AT, im 3. Jahr 28 AT und ab dem 4. Jahr 30 AT	
Auszubildende erhalten 30 Ausbildungstage.	
zusätzliches Urlaubsgeld	
nach 6 Monaten Betriebszugehörigkeit (BZ) 25 %, nach 12 Monaten BZ 30 %, nach 24 Monaten BZ 40 % und nach 36 Monaten BZ 50 % eines Monatsgrundentgeltes	
Bei Auszubildenden wird die Monatsausbildungsvergütung zugrunde gelegt.	
Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld)	
nach 12 Monaten BZ 50 % eines Monatsgrundentgeltes	
Bei Auszubildenden wird die Monatsausbildungsvergütung zugrunde gelegt.	
Vermögenswirksame Leistung	
tariflich nicht geregelt	
* Der Arbeitgeberverband hat mit der Industriegewerkschaft Metall, Bezirksleitung Nordrhein-Westfalen, gesonderte Tarifverträge abgeschlossen.	